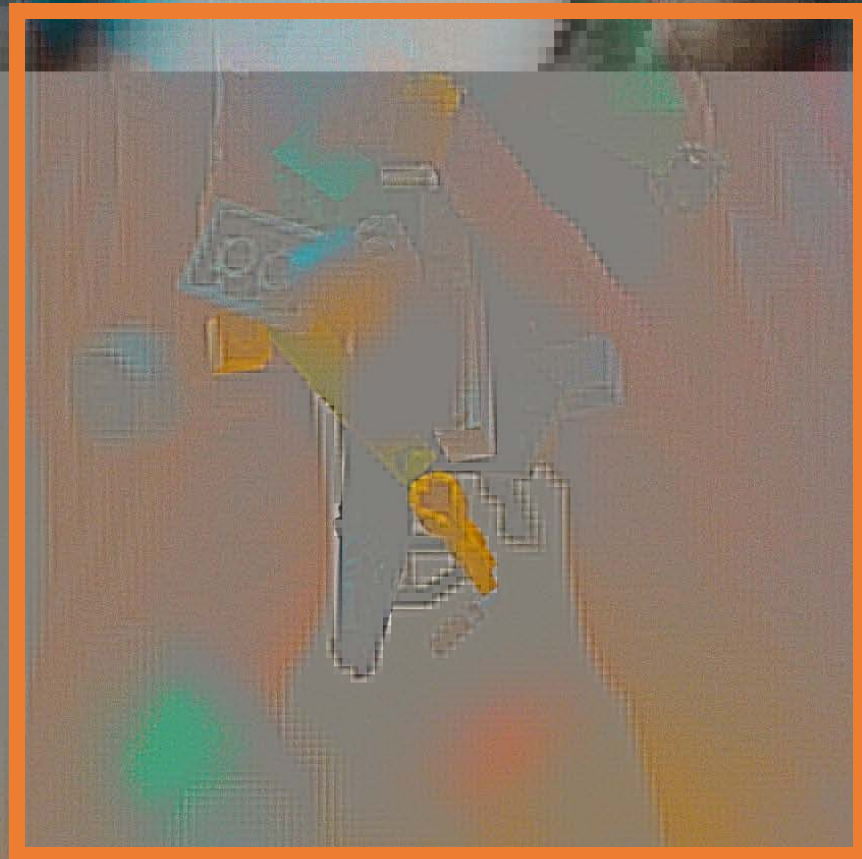




# **SÄUGLINGE UND KLEINKINDER IN DER KURZZEITUNTERBRINGUNG**

**EIN FAMILIENINTEGRATIVES  
ANGEBOT**



# INHALT

1. STRUKTUR
2. AUSGANGSPUNKT
3. ZIELGRUPPE
4. ZIELE
5. FACHLICHE AUSRICHTUNG
6. MINDSET
7. INSTRUMENTE DES HILFEPROZESSES
8. EVALUATION
9. FAZIT

# STRUKTUR



**6 ERZIEHER\*INNEN/  
KINDHEITSPÄDAGOG\*INNEN/  
HEILPÄDAGOG\*INNEN**



**1 SOZIALPÄDAGOG\*IN**

MIND: WERKTÄGLICH ANWESEND.  
INTENSIVE KLÄRUNG MIT ELTERN VOR ORT  
UND AUFSUCHEND MIT DEM FAMILIÄREN  
NETZWERK. ERSTELLUNG  
ABSCHLUSSBERICHT MIT DEN ELTERN



**0,36 PÄDAGOGISCHE LEITUNG**

# STRUKTUR



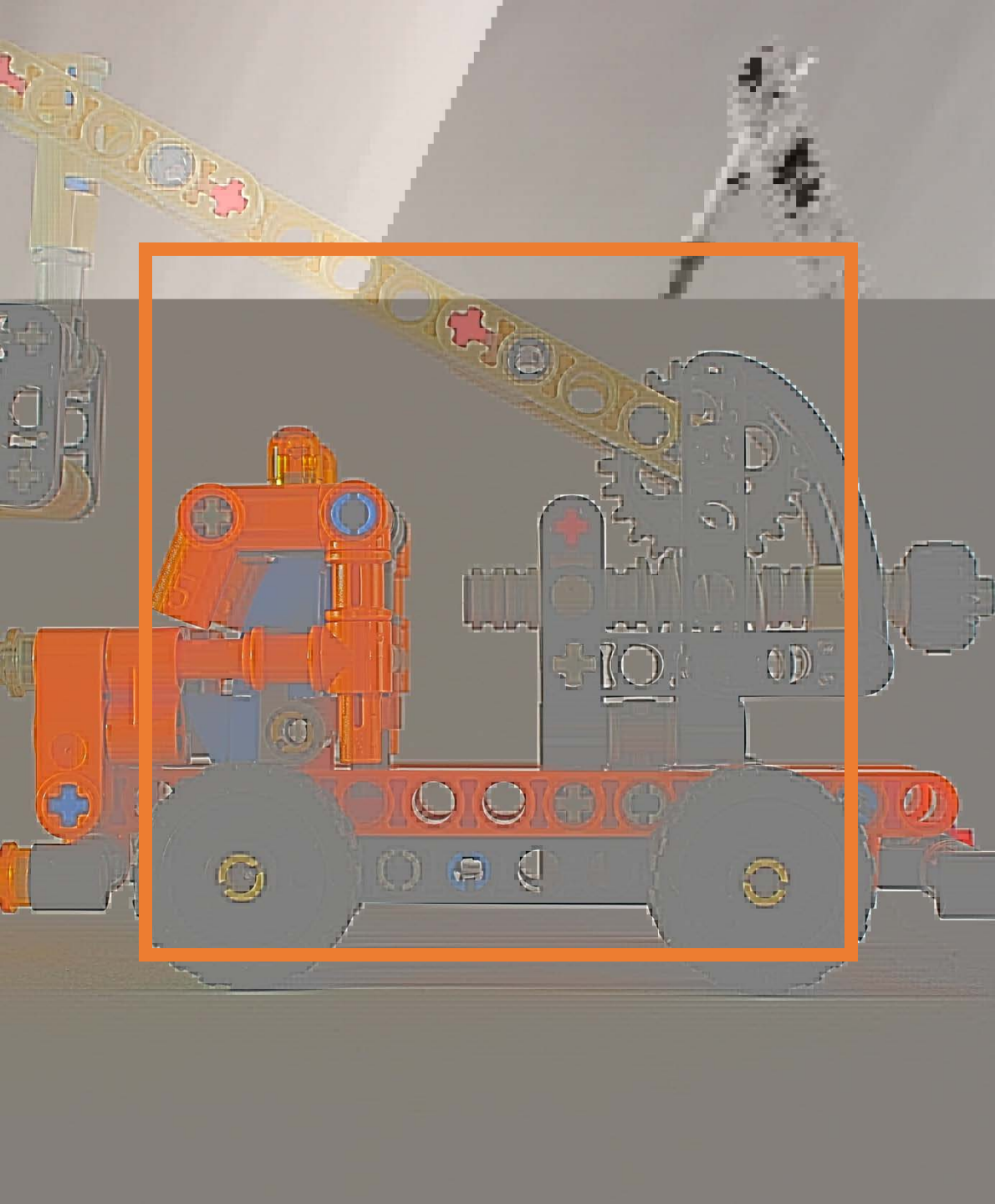
**8 PLÄTZE NACH §34 SGB VIII**



**ELTERN/ELTERNTEILE ODER  
ANDERE BEZUGSPERSONEN  
WERDEN IM GASTSTATUS  
AUFGENOMMEN**

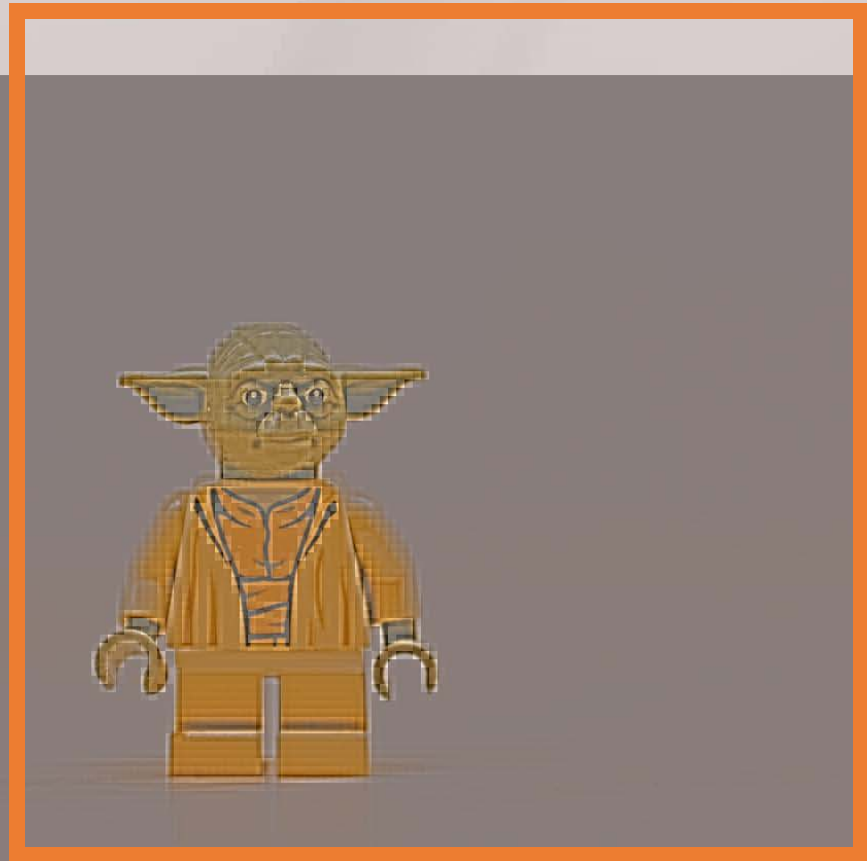


**AUFENTHALTSDAUER IN DER  
REGEL MAX. 3 MONATE**



# AUSGANGSPUNKT

- Es liegt eine Kindeswohlgefährdung vor und der Kinderschutz kann ambulant nicht gewährleistet werden.
- Entscheidung über eine Inobhutnahme oder eine stationäre Unterbringung von Säuglingen und Kleinkindern ist eine sehr differenziert Abwägung.
- In Krisensituationen mit hohem Handlungsdruck stellt dies eine große Herausforderung dar. Für eine sorgfältige Abklärung aller Faktoren steht oftmals nicht ausreichend Zeit zur Verfügung.
- Es kann zwar Krisensituationen geben, die ein Zusammenleben temporär verhindern, diese dürfen jedoch nicht (Ausnahmen ausgenommen) zu einer endgültigen Beurteilung einer Situation und langfristigen, nur schwierig umkehrbaren, Handlungsschritten führen.
- Kleine Kinder sind existentiell auf verlässliche Bindungspersonen angewiesen.
- Eine Rückführung droht einen erneuten Beziehungsabbruch zwischen Kindern und ihren Betreuungspersonen zu verursachen, wenn diese nicht zeitnah umgesetzt wird.



# ZIELGRUPPE

SÄUGLINGS- UND KLEINKINDER- UND DEREN FAMILIEN IM ALTER ZWISCHEN 0-6 JAHREN BEI DENEN:

- aufgrund einer belastenden Familiensituation die temporäre Unterbringung geeignet und notwendig ist und die zur Gewährleistung des Kinderschutzes im Rahmen von § 34 SGB VIII der sozialpädagogischen Krisenintervention bedürfen.
- die Bereitschaft bei den Sorgeberechtigten besteht, die vorhandene Situation zu klären, die Beziehungen untereinander zu verändern und neu zu gestalten.
- aktivierbare Ressourcen vorhanden sind, die der individuellen Entwicklung des Kindes förderlich sind und zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern beitragen
- grundsätzlich tragfähige Beziehungen der Kinder zu ihren Eltern und/ oder anderen Familienmitgliedern bestehen.
- deren Rückkehr in die Familie (zunächst) nicht möglich ist, und für die zur Zeit noch keine (befristete) Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII oder familienanaloge Angebote nach § 34 ASGB VIII zur Verfügung stehen.



# ZIELE

- Schutz und Gefahrenabwehr
- Sicherung der vitalen Grundbedürfnisse
- Gewährleistung emotional verlässlicher Betreuung nach physischen und/ oder psychischen Traumatisierungen
- Mitwirkung bei der Klärung der familiären Beziehungen und der Eltern- Kind- Interaktion
- Vorhandene Eltern-Kind Bindungen zu erhalten, zu fördern und zu festigen
- Begleitung des Eltern-Kind-Kontaktes und/oder Erhaltung und Förderung der Verantwortlichkeit der Eltern
- Klärung der Perspektive des Kindes und Begleiten der Familie zurück in den eigenen Wohnraum
- Intensives Fallverstehen mit dem Ziel eines passgenauen Anschlusssettings mit maximal möglichem Einbezug der Bezugspersonen
- Kooperation und fallbezogene Vernetzungsarbeit



# FACHLICHE AUSRICHTUNG

- Berücksichtigung von Entwicklungspsychologie und Kleinkindpädagogik
- Säuglingsfürsorge und -pflege
- Gestaltung eines geschützten pädagogischen Entwicklungsmilieus
- Familienintegrativ bzw. elternaktivierend
- Systemischer Ansatz
- Fachkonzept Sozialraumorientierung
- Elternaktivierung (ausgewählte Ansätze des SIT- Ansatzes)



# MINDSET

Wir werden von der Grundüberzeugung getragen,

- dass Kinder bei ihren Eltern aufwachsen sollten
- dass Eltern in der Regel das Wohl ihres Kindes nicht vorsätzlich gefährden sowie
- das Kinder grundsätzlich von Ihren Eltern erzogen werden wollen

und daher die Jugendhilfe alle Anstrengungen unternehmen sollte, um dieses Ziel zu erreichen.



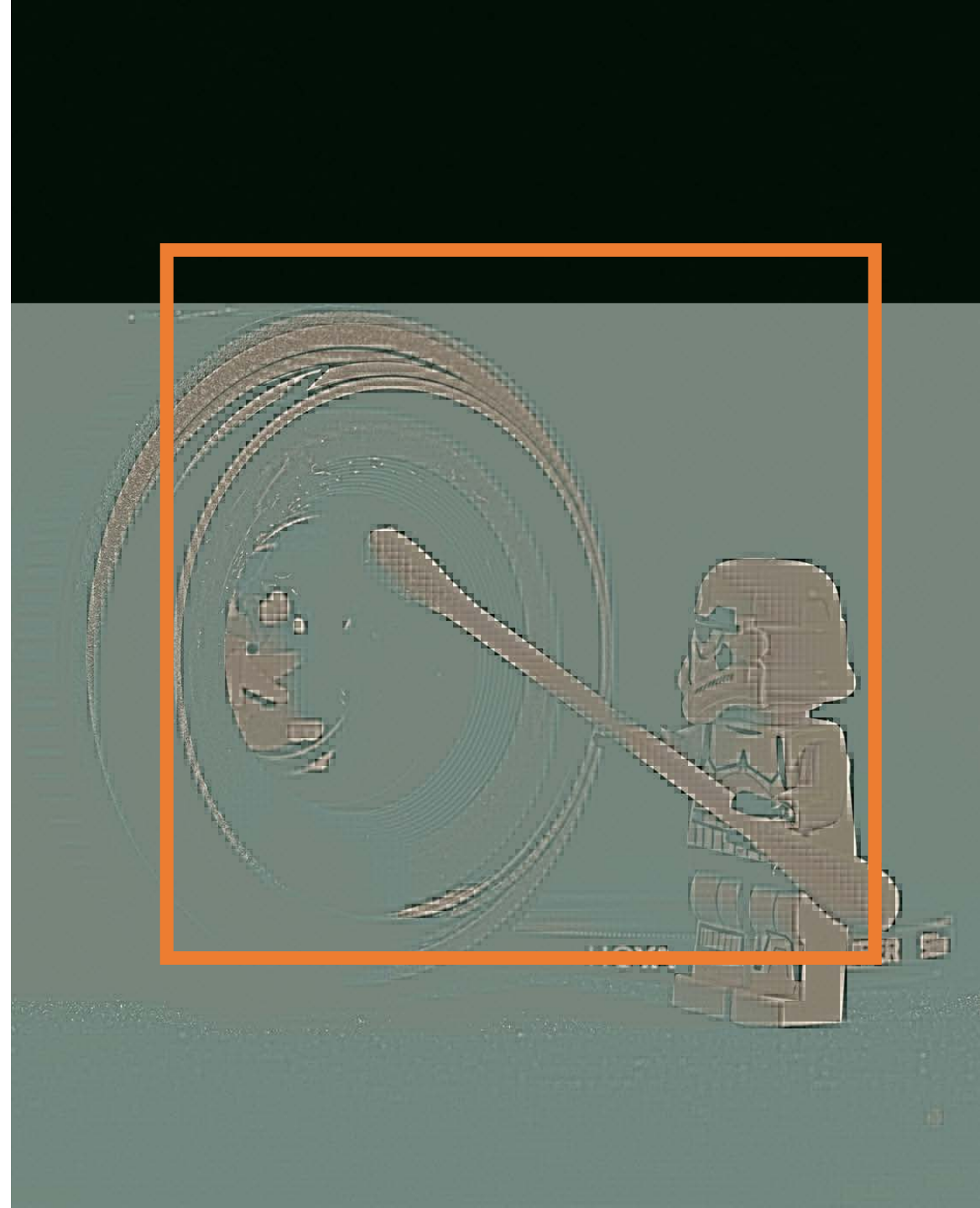
# DARAUS FOLGT FÜR FACHKRÄFTE

- Elternverantwortung bleibt bei den Eltern
- Eltern müssen sich willkommen und wertgeschätzt fühlen.
- Eltern werden als Experten in eigener Sache gesehen
- So wenig wie möglich und so viel wie nötig (für den Kinderschutz) in die Betreuung und Versorgung der Kinder eingreifen.
- Einbezug und Kooperation mit der Lebenswelt auch aufsuchend durch Sozialpädagogin.
- Respekt vor einer Lebenswelt, in der das Kind/ der Jugendliche eventuell weniger Förderung, Behütung und Versorgung erfährt als in einer stationären Einrichtung.
- Nicht die eigenen Werte sind also die Maxime des Handelns, sondern die Wertvorstellungen Familien, die nicht selten von den eigenen Wertvorstellungen abweichen und ihre Begrenzung nur in der Kindeswohlgefährdung finden.



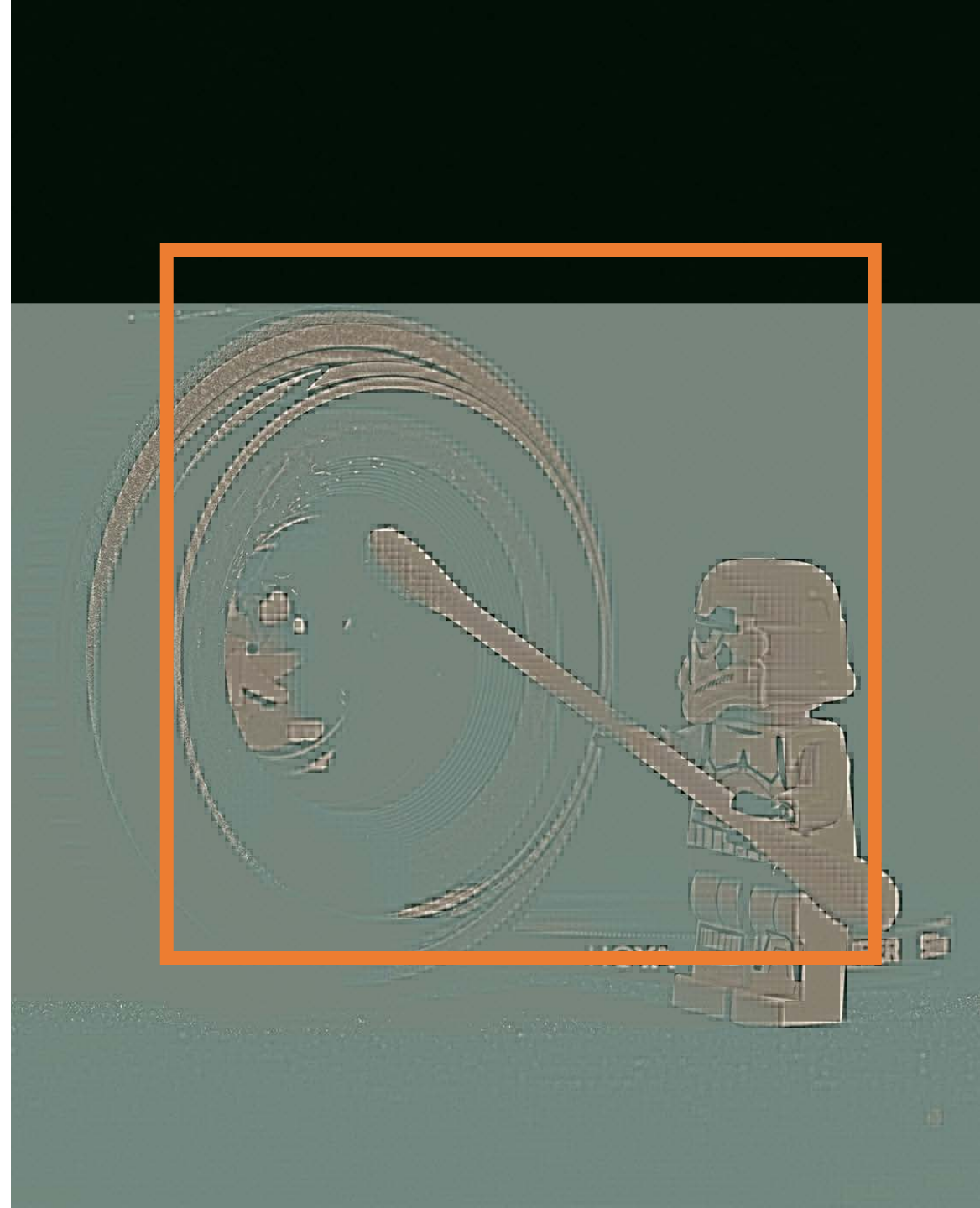
# INSTRUMENTE DES HILFEPROZESSES

- Die **individuelle Ausgestaltung** der Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Einrichtung wird zu Beginn der Hilfeleistung von allen Beteiligten (Eltern/ Personensorgeberechtigte Jugendamt-Einrichtung) im **Hilfeplan** festgelegt.
- Voraussetzung jeglicher Zusammenarbeit vor Ort ist die Bereitschaft, die Hausordnung, die zum Schutz der in der Einrichtung lebenden Kinder für alle Beteiligten gilt, einzuhalten.
- Zusätzlich und in Fortführung des Hilfeplans erstellen die Fachkräfte und die Eltern gleich zu Beginn der Zusammenarbeit für jedes Kind eine **Kooperationsvereinbarung**. Damit wird die Umsetzung der Aufträge des Hilfeplans wöchentlich besprochen und bei Bedarf konkretisiert.
- Zum Schutz der Kinder kann der Gaststatus entzogen werden. Die Kinder bleiben für diesen Fall in der Einrichtung bis die am Hilfeprozess Beteiligten eine passende Lösung für eine weiterführende Hilfe erarbeitet haben.



# INSTRUMENTE DES HILFEPROZESSES

- Der Anspruch an eine intensive Kooperation mit der Herkunftsfamilie bleibt dabei bestehen und eine neue Form der Zusammenarbeit wird angestrebt.
- Eltern lernen von Eltern im Alltag und in **wöchentlichen Elternrunden**. Die Themen ergeben sich aus dem Alltag der Wohngruppe. Lösungsansätze werden innerhalb der Elterngruppe gefunden, die Fachkräfte unterstützen dieses über die Gesprächsführung mit der Gruppe.
- Der **Abschlussbericht** wird nach Möglichkeit **gemeinsam** vorbereitet und erstellt. Bei fehlender Übereinstimmung in Bezug auf die weitere Perspektive für das Kind, wird maximale Transparenz ggü. den Eltern/ Bezugspersonen gewahrt (soweit dies das Kindeswohl nicht gefährdet).
- Beim Verfassen des Berichtes wird darauf geachtet, dass kindliche Äußerungen und das, was sich altersentsprechend daraus schließen lässt, ihren Niederschlag finden.



# EVALUATION

AWERTUNG VON INSGESAMT 32 EMPFEHLUNGEN (= 32 FAMILIEN/52 KINDER)

**15** von 32 Familien kehrten in den eigenen Haushalt zurück.

- **11 Familien** von diesen wurden ambulant weiterbegleitet.
- **2 Familien** wurde empfohlen das Instrument des Familienrates zu nutzen.
- **2 Familien** konnten von ihrem familiären Netzwerk profitieren und es waren **keine weiteren HzE- Unterstützungsleistungen** erforderlich.

Für **11 Familien** wurde eine weiterführende gemeinsame stationäre Hilfe empfohlen, entweder nach

- § 19 SGB VIII
- § 34 in einem längerfristigen familienintegrativen Setting
- In einem Fall wurde der Aufenthalt in einer Klinik, die Eltern gemeinsam mit dem Kind aufnimmt, empfohlen.

In 6 Hilfeverläufen kam es zu einer Trennung des Kindes/ der Kinder von den Kindeseltern.

- **5 der 6** Trennungen konnten mit den Kindeseltern oder einem Elternteil in der Einrichtung vorbereitet und der Übergang in die Folgeeinrichtung gemeinsam gestaltet werden.
- In **1 Fall** reichte die Mitwirkungsbereitschaft und – fähigkeit beider Kindeseltern zu diesem Zeitpunkt nicht aus, um den Übergang in die Folgeeinrichtung zu begleiten und es kam zu einer Inobhutnahme durch das Jugendamt.

# FAZIT

Plötzliche Beziehungsabbrüche und längere Trennungen von den zentralen Bindungspersonen als Folge einer Krisensituation konnten vermieden und Zeit für eine sorgfältige Klärung der Perspektive des Kindes gewonnen werden.

Der familienintegrative Ansatz legt den Grundstein für die Rückführung des Kindes in seine Herkunftsfamilie und auch den Erfolg weiterführender Hilfen, selbst wenn vorerst eine Rückführung nicht möglich ist.